

Aufgaben des schulpsychologischen Dienstes

Autor(en): **Brunner, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **57 (1970)**

Heft 12: **Beiträge zur Schulpsychologie und Erziehungseratung**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beiträge zur Schulpsychologie und Erziehungsberatung

Zum Geleit

Kürzlich führte mich ein Schulpräsident, der im Hauptberuf Direktor eines großen Industrieunternehmens ist, durch seine neueste Computer-Anlage. Er sprach dabei nicht nur mit einem gewissen Stolz, sondern deutlich schwang auch ein banger Unterton mit: Wie ist man doch dieser Maschinerie unheimlich ausgeliefert!

Glücklicherweise sind wir auf pädagogischem Gebiet noch nicht soweit. Und dennoch erfährt jedermann, daß unser ganzes Erziehungs- und Schulwesen immer vielfältiger und differenzierter wird. Damit wird auch seine Handhabung und Überblickbarkeit dauernd schwieriger. Der Schulpsychologe oder Erziehungsberater ist hier der entsprechende Fachmann. Aber im Gegensatz zum Computer-Fachmann will er nicht Techniker oder Spezialist im engern Sinne sein, sondern Helfer oder Berater. Schulpsychologische Dienste oder Erziehungsberatungsstellen sind Dienstleistungsbetriebe und zwar in vier Hauptrichtungen: gegenüber

dem Kind, den Eltern, dem Lehrer und gegenüber den Behörden.

Die vorliegende Sondernummer will die Institution Schulpsychologie/Erziehungsberatung vorstellen; nicht etwa, weil diese erst jetzt entstünde (der bernische Dienst z. B. geht bis 1920 zurück). Aber gegenwärtig ist doch eine neue Welle von schulpsychologischer Organisation in der Schweiz spürbar. Die Gründung der «Vereinigung Schweizerischer Schulpsychologen und Erziehungsberater VSSE» ist ein deutliches Symptom dafür.

Trotz dieses Bemühens, zu zeigen, was Schulpsychologie ist und will, darf nicht übersehen werden, was Schulpsychologie nicht kann. Denn oft hat man es als Schulpsychologe mit Leuten zu tun, welche mit überfordernden Erwartungen an uns herantreten. Die Psychologie kann keine Wunderkuren vermitteln und auch nicht die pädagogische Arbeit ersetzen. Aber sie kann mit-helfen, diese zu lenken, zu verfeinern und vielleicht auch zuversichtlicher zu gestalten.

Hans Brühweiler

Aufgaben des schulpsychologischen Dienstes

Josef Brunner

Die heute viel geschmähte und von manchen als Anachronismus gewertete Verschiedenheit unserer kantonalen Schulsysteme muß sich auch in der Institution des schulpsychologischen Dienstes spiegeln, die aus ihrem Wesen eng und vielfältig mit der Schule verbunden ist. Wie außerdem ein recht differenziertes Privatschulwesen besteht, so existieren neben den kantonalen und kommunalen schulpsychologischen

Diensten zahlreiche private Beratungsstellen, die ausschließlich oder teilweise schulpsychologische Aufgaben erfüllen.

Die Vielfalt nimmt noch zu, wenn die Tatsache mit berücksichtigt wird, daß die Zahl und der Differenzierungsgrad verwandter Einrichtungen und der notwendigen Spezial-einrichtungen, vor allem solcher mit behandelnder und betreuender Ausrichtung, im Wirkungsbereich der einzelnen schulpsy-

chologischen Dienste große Unterschiede aufweisen. Alle diese Gegebenheiten, die zusammen mit Ausbildung und fachlicher Orientierung der verantwortlichen Schulpsychologen Konzeption und Ausbau einer Beratungsstelle prägen, verunmöglichen die Aufstellung eines für alle schulpsychologischen Dienste und Erziehungsberatungsstellen gültigen Aufgabenkataloges.

Wie im schweizerischen Schulwesen eine den Kindern nachteilige und für die Bürger kostspielige Vielspurigkeit durch freiwillige Koordination eingeschränkt werden soll, so versuchen nun auch die Schulpsychologen und Erziehungsberater sich auf gemeinsame Aufgaben zu besinnen und sich durch den Austausch von Erfahrungen zu bereichern. Ihre vor einem Jahr gegründete «Vereinigung Schweizerischer Schulpsychologen und Erziehungsberater» (VSSE) bemühte sich nach langen vorbereitenden Diskussionen in zwei Arbeitstagungen um die Erarbeitung und Formulierung von Richtlinien. Die folgende Darstellung stützt sich im wesentlichen auf diese Beratungsergebnisse. Sie erstrebt Vollständigkeit, muß aber die Möglichkeit offen lassen, daß sich der Schwerpunkt in den bestehenden schulpsychologischen Diensten je nach den historischen Voraussetzungen und den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen auf diese oder jene Aufgabe verschiebt oder einzelne Tätigkeitsbereiche ausgeklammert werden. Ohne uns auf eine klare Unterscheidung und deren wissenschaftliche Begründung einzulassen, weisen wir wenigstens darauf hin, daß mit den Begriffen «Schulpsychologe» und «Erziehungsberater» u. a. auch eine solche Schwerpunktverlagerung angedeutet ist.

Vor der Aufgliederung der konkret zu erfüllenden Aufgaben stellt sich die Frage nach den *Funktionen* des Schulpsychologen/Erziehungsberaters. Sie lassen sich etwa mit folgenden Stichworten gruppieren:

- Klinische Diagnostik von Lern- und Verhaltensstörungen
- Selektion
- Beratung — Betreuung — Behandlung
- Begutachtung
- Information als Prophylaxe
- Fortbildung

In irgendeiner Form und in irgendeinem Aufgabenbereich wird jeder schulpsycholo-

gische Dienst diese Funktionen auszuüben haben. Sie sind gleichsam schulpsychologische Aktivitätstypen. Daß der eine im Vordergrund steht, ein anderer bloß am Rande ausgeübt, dieser nur auf einer bestimmten Altersstufe und jener bloß innerhalb eines einzelnen Schultyps realisiert wird, macht eben die besprochene Verschiedenheit der zahlreichen schulpsychologischen Dienste und Erziehungsberatungsstellen in unserem Lande aus.

Die genannten Funktionen werden in mannigfaltigen konkreten *Aufgabenbereichen* ausgeübt, die nun kurz und ohne streng systematische Ordnung beschrieben werden.

1. *Vorschulerziehung* und *heilpädagogische Früherfassung* beschäftigen sich mit dem Kind, welches das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht hat. Die Vorschulerziehung erhält heute als bewußte Ausnützung der pädagogischen Fruchtbarkeit frühkindlicher Entwicklungsphasen und als stufengemäße Vorbereitung auf das schulische Lernen immer größere Bedeutung. Sie dient somit nicht nur einer entwicklungsmäßigen Persönlichkeitsformung, sondern auch der Vermeidung späterer Erziehungs- und Schulschwierigkeiten. Der Anteil des Schulpsychologen und Erziehungsberaters an der Lösung dieser Aufgabe besteht vor allem in der Beratung und Anleitung von Eltern und Kindergärtnerinnen.

Mit wachsender Deutlichkeit hat man in den letzten Jahrzehnten festgestellt, daß die für die gesamte kindliche Entwicklung nachteiligen Folgen von Schädigungen während der Schwangerschaft, im Verlauf der Geburt oder im frühen Kindesalter erheblich oder unter optimalen Voraussetzungen sogar weitgehend eingeschränkt werden können, wenn Ursachen, Sitz und Art der Schädigung rechtzeitig erkannt werden. Den Hauptanteil an dieser Arbeit haben Ärzte, besonders Kinderärzte, Hebammen und Säuglingsfürsorgerinnen zu leisten. Die Aufgabe des Schulpsychologen besteht darin, die noch vorhandene Bildungsfähigkeit abzuklären und in Zusammenarbeit mit heilpädagogischen Beratungs- und Behandlungsstellen die notwendigen Sonderschulungsmaßnahmen auf lange Sicht vorzubereiten.

2. Auf Grund der Tatsache, daß physische und psychische Reifung und innerhalb der psychischen intellektuelle, affektive und so-

ziale Reifung manchmal verschieden schnell ablaufen, wird der in unserer Schulgesetzgebung meistens nach dem physischen Alter festgelegte Start ins Schulleben für einen Teil der Kinder zum Problem. Zwar wurde diese Problematik in den letzten Jahren dadurch einigermaßen entschärft, daß etliche kantonale Schulgesetze dem *Schuleintritt* einen breiteren zeitlichen Spielraum geöffnet haben. Innerhalb dieses gesetzlich gegebenen Rahmens hat der Schulpsychologe die Möglichkeit, durch eine gründliche Abklärung des individuellen intellektuellen, affektiven und sozialen Reifegrades an die optimalen Schuleintrittsbedingungen seinen Beitrag zu leisten. Was mit den als schulunreif beurteilten Kindern geschieht, ob sie eine Einführungsklasse oder während eines zusätzlichen Jahres den Kindergarten besuchen oder ob andere Maßnahmen ergriffen werden, das hängt nicht nur von grundsätzlichen Überlegungen, sondern auch von den konkret gegebenen lokalen Möglichkeiten ab.

3. Auch wenn erreicht wird, daß jedes Kind zu dem ihm individuell angepaßten Zeitpunkt in die Schule eintritt, kann es später auf allen Schulstufen zu Leistungs- und Verhaltensstörungen kommen. Erst wenn deren Ursachen und Besonderheit abgeklärt hat, ist der Schulpsychologe und Erziehungsberater imstande, Hilfe zu leisten, indem er *Spezialschulung* veranlaßt oder *Sonderbehandlungen* wie Sprachheilunterricht, Legastheniebehandlung, Psychotherapie oder spezialärztliche Untersuchungen empfiehlt.

4. In manchen Fällen von Lern- und Verhaltensstörungen in Familie oder Schule erweist sich die *Erziehungsberatung* von Eltern und Lehrern als die geeignete Hilfe. Diese kann sich in einem einmaligen oder mehrmaligen Erziehungsgespräch erschöpfen, auf eine Sanierung von Familienverhältnissen abzielen oder sich als eine periodische Abfolge von Beratungsgesprächen über Monate und Jahre erstrecken. Stets setzt sie eine gründliche und möglichst umfassende Einzelfallabklärung voraus.

Als eine spezielle Form der Erziehungsberatung läßt sich die *Schülerberatung* abgrenzen. Es handelt sich in der Regel um die Stützung Jugendlicher, vor allem Studierender an höheren Schulen in Entwicklungskri-

sen und um die Betreuung entwicklungsgefährdeter Jugendlicher. Sie realisiert sich meistens in persönlichen Gesprächen mit den Jugendlichen selbst. Parallel dazu verläuft die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern.

5. Bevor eine höhere Schule überhaupt erreicht wird, stellt sich manchen Mädchen und Knaben gegen Ende der Primarschulzeit die Frage, welchen weiterführenden Schultyp sie wählen sollen. Durch Informationen an Elternabenden, in Schulwahlbroschüren und Elternzeitschriften kann erreicht werden, daß eine große Zahl von Eltern und Schülern diese Wahl selber treffen kann. In den Zweifelsfällen hat der Schulpsychologe die Aufgabe der *Schullaufbahnberatung* zu übernehmen. Sie hat einen zweifachen Aspekt. Einerseits ist sie wie die Erziehungsberatung diagnostische und beratende Arbeit an und mit dem einzelnen Schüler und Zusammenarbeit mit dessen ratsuchenden Eltern. Andererseits ist sie Beteiligung des Schulpsychologen an der Selektion für und durch die weiterführenden Schulen. Der Schulpsychologe kann dazu durch den gezielten Einsatz kollektiver Testverfahren einen wertvollen Beitrag leisten. Allerdings wird diese seine Mitarbeit erst fruchtbar, wenn die punktuelle Selektion, etwa mit Hilfe von Aufnahmeprüfungen, zur permanenten Selektion ausgeweitet wird. Damit diese aber für den Schüler nicht zum Damoklesschwert wird, muß unbedingt eine stärkere Durchlässigkeit der weiterführenden Schultypen erreicht werden.

6. Auf Grund seiner Ausbildung und seiner Erfahrungen darf sich der Schulpsychologe in die Reihe jener Fachleute stellen, die durch die Weitergabe von Informationen an Eltern, Lehrer und andere Erzieher die Entstehung von Lern- und Erziehungsschwierigkeiten vermeiden helfen. Im Sinne so verstandener *Prophylaxe* ist die Mitarbeit des Schulpsychologen bei Vorträgen über Erziehungs- und Schulprobleme, in der Elternschulung und in der Ausbildung und Fortbildung von Erziehern, Lehrern, Kindergärtnerinnen, Heilpädagogen und Heimerziehern anzustreben.

7. Die Aussage, daß unser ganzes Schulwesen sich heute in einem tiefgreifenden Umbruch befindet, ist nachgerade zu einem Gemeinplatz geworden. Es ist nicht zu über-

sehen, daß manche Impulse zu Schulreformen durch ökonomische und politische Überlegungen ausgelöst werden. Daneben sind in allen modernen Erneuerungsbewegungen in Schule und Erziehung auch echt pädagogische und kinder- und lernpsychologische Einsichten wirksam. Solche Erkenntnisse in die allgemeine *Schulplanung*, in die Gestaltung von Lehrplänen und Lehrmitteln und insbesondere auch der Lehrerausbildung einzubringen, dazu ist neben andern Fachleuten auch der Schulpsychologe berufen.

8. Psychologie, vor allem ihre Sondersparten der Entwicklungspsychologie, Lernpsychologie und Schulpsychologie sind wie alle jungen empirischen Wissenschaften einem raschen Wandel von Theorie und Hypothese und einer geradezu stürmischen Umwälzung des Wissens unterworfen. Darum ist auch der Schulpsychologe mit der unausweichlichen Forderung nach permanenter *Fortbildung* konfrontiert, zumal seine akademische Ausbildung von mindestens acht Hochschulsemestern höchstens Grundlagen vermitteln kann. Der Fachverband wird in dieser Be-

ziehung in der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten an Hochschulen immer größere Bedeutung erhalten.

9. Enger Kontakt mit den psychologischen Universitätsinstituten ist auch Voraussetzung für die Lösung einer weiteren, wichtigen schulpsychologischen Aufgabe: Die psychologischen Methoden, deren sich der Schulpsychologe bedient, müssen fortwährend auf ihre Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit überprüft und an die Bedürfnisse der Schule angepaßt werden. Darüber hinaus ist die *Bewährungskontrolle* der diagnostischen und beratenden Arbeit eine permanente Aufgabe jedes Schulpsychologen, eine Aufgabe aber, die er, auf sich allein gestellt, nicht zu lösen vermag. Die wissenschaftliche Aufarbeitung des reichen Erfahrungsmaterials, das sich im Laufe der Jahre in einem schulpsychologischen Dienst oder einer Erziehungsberatungsstelle ansammelt, käme nicht nur der Schule, sondern auch der *psychologischen Forschung* zugute. Hier öffnet sich der fruchtbaren Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis zweifellos ein weites Feld.

Schulpsychologie und Lehrer

Vom Schulpsychologen aus gesehen

Ernst Bauer

In verschiedenen Kantonen ist die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und schulpsychologischem Dienst seit Jahrzehnten eingespielt. Eine Besinnung auf die Standorte — den eigenen und denjenigen des Partners — ist immer wieder notwendig, soll eine Institution nicht erstarren. Da jeder Partner seine Sicht der Dinge und seine Wünsche in diesem Heft ganz unabhängig vorbringen kann, ist zu hoffen, es werde ein lebhafter Gedankenaustausch angeregt.

Der Lehrer als häufigster Auftraggeber des Schulpsychologen

Von den 2726 Anmeldungen, die unserem kantonalen schulpsychologischen Dienst während der letzten beiden Jahre zuzingen, kamen 1494 von Lehrkräften. Das sind 55 %.

Die Anliegen, die die Lehrer bei uns vorbringen, sind recht vielfältig. Fast $\frac{2}{3}$ betreffen allgemeine Leistungsschwäche und Anträge für Sonderklassen und Heime für Schwachbegabte. In einzelnen Fällen gibt das Versagen in einem bestimmten Fach bei sonst normalen Leistungen (Lese- und Rechtschreibschwäche, Sprachschwäche, Rechenschwäche) dem Lehrer Anlaß, Hilfe beim Schulpsychologen zu suchen. Eine recht große Gruppe unter den Angemeldeten bilden die Verhaltensgestörten (Stehlen, Lügen, disziplinarische Schwierigkeiten «kein Pflichtgefühl, keine Zuverlässigkeit»), eine kleinere die nervösen, seelisch verkrampten Kinder, die durch ihre dauernde Unruhe in der Klasse störend wirken. Konzentrationsschwäche ist heute so häufig, daß sie in mindestens der Hälfte der Anmel-